



Vorlage Nr.: V-BI00101/22

Datum: 09. Juni 2022

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	22.06.2022	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung der Planungskosten des öffentlichen Weges ÖW 20 am Campus der Freien Montessori Schule Huckepack e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz befürwortet die Planung des öffentlichen Gehweges ÖW 20 und beschließt 45.760 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2022 zur Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist nach endgültigem Abschluss der Maßnahme über diese zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 45.760 Euro/2022

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

SG Baustandorte

Produkt:

TI 20111.V

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.14

Kostenart:

44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 2 S. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben des § 67 Abs. 1 SächsGemO zuständig.

Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. 1 der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Im Rahmen der Erweiterung des Schulgeländes der Montessorischule Huckepack an der Prossener Straße soll der öffentliche Gehweg 20, ÖW 20, zwischen Prossener Straße und Glashütter Straße erneuert werden. Dabei ist angedacht die Fläche zu erweitern. Im Bereich des Schul-Cafés soll mit der Terrasse der Cafeteria eine „grünen Pause“ und ein Quartierstreff entstehen. Weiterhin soll in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft die Skulptur des „Kleinen Trompeters“ aufgestellt werden.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 253.760 Euro. Diese setzen sich zusammen aus den Baukosten in Höhe von 208.000 Euro, welche durch das Straßen- und Tiefbauamt getragen werden, sowie den Planungskosten in Höhe von 45.760,00 Euro.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Projektbeschreibung



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter